

## **Beschluss des Landrats vom 03.06.2021**

Nr. 941

### **38. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit**

2020/347: Protokoll: mko, ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat auf eine Stellungnahme verzichte, weil es sich bei diesem Geschäft um eine parlamentsinterne Angelegenheit handelt.

**Regula Steinemann** (glp) führt aus, dass über dieses Thema hier nicht zum ersten Mal debattiert werde. Ihre Motion basiert auf einem Postulat aus dem Jahr 2019. Schon damals hatte sie eingehend dargelegt, dass es immer wieder gute Gründe geben kann, weshalb ein Parlamentsmitglied fehlen kann. Gründe, die nicht im persönlichen Belieben des einzelnen Ratsmitglieds liegen. Auch die letzten Monate haben gezeigt, dass es Situationen (Pandemien, andere Vorfälle) geben kann, die nicht nur einzelne Personen, sondern mehrere treffen können. Damals wurde darüber diskutiert und beschlossen, dass auch alternative Beteiligungsformen möglich sein sollen und sogar digital abgestimmt werden können soll. Man sollte mittlerweile also etwas über die Grenze hinausblicken können. Es kann Abwesenheiten wegen Krankheit und Unfall geben; der Vorstoss deckt aber auch den Besuch der RS ab, ebenso das Militär oder sogar eine zwingende berufliche Weiterbildung. Auch dies kann die Fraktionsstärke je nach Zusammensetzung des Landrats gefährden. Es gibt in einem solchen Fall zwei Varianten: Rücktritt oder Absenz über mehrere Monate. Sie persönlich fände es schade und ein Stück weit bedenklich, wenn mehrere Monate lang eine Stimme im Landrat einfach brachläge, anstatt sie einer Stellvertretung zu geben. Die Motionärin empfindet das als eine etwas verkrustete und veraltete Ansicht über den Parlamentsbetrieb, wo ein Ideal gepflegt wird, das mit den Tatsachen nicht mehr vereinbar ist.

Sie liess in ihrer Motion den grösstmöglichen Spielraum für eine Lösung offen. Es geht nicht um Bagatelldfälle, sondern um Abwesenheiten von mindestens 3 bis maximal 6 Monaten. Die Regelung würde aber bereits ab dem ersten Tag greifen, wenn absehbar ist, dass die Abwesenheit in diesem Zeitraum zu liegen käme. Es ist ihr besonders wichtig zu betonen, dass es nicht um Selbstverwirklichung geht – was manchmal missverstanden oder bewusst falsch interpretiert wird – sondern darum, dass in gewissen Situationen eine Teilnahme schlicht unmöglich ist.

Wenn man ehrlich ist, muss man erkennen, dass im normalen Berufsleben die erwähnten Abwesenheiten anerkannt und akzeptiert sind. Es gibt sogar ein ganzes System dahinter, dass diese Fälle abdeckt. Warum soll das in der Politik anders sein? Man hört immer wieder, dass das von ihr vorgeschlagene System nicht dem Wählerwillen entspreche, weil der Stellvertreter nicht die gewählte Person ist. Was ist aber, wenn eine Person aus dem Landrat zurücktritt? Dann kommt der Ersnachrückende zum Zug – und niemand bringt den Wählerwillen ins Spiel. Das zeigt nur, dass dieses Argument nicht ganz zu Ende gedacht ist.

Die Zeiten haben sich geändert. Das sieht man auch daran, dass in den Kantonen Aargau und Zürich ähnliche Forderungen im Raum stehen. Es ist durchaus richtig, dass man Beruf und Politik in Einklang bringen kann, ebenso Beruf und Familie – warum also nicht auch Familie und Politik oder eine gewisse persönliche Komponente? Das Parlament soll ein Abbild der Gesellschaft sein und vermehrt auch Junge motivieren, sich zu engagieren. Eine Stellvertreterlösung wäre gerade für sie eine Chance, in den Parlamentsbetrieb reinzuschnuppern. Die Nachrückenden wären dadurch vielleicht schon ein bisschen auf das Amt vorbereitet. Die eleganteste Lösung, die mit den geringsten Kosten verbunden wäre und keine zusätzliche Anlobung benötigten würde, wäre, wenn innerhalb der Fraktionen ein Fraktionsmitglied beauftragt werden könnte, um für das abwesende Mitglied die Stimme abzugeben. Es gibt viele Lösungen – die Frage ist, ob man gewillt und bereit

ist für die Diskussion, um eine gute und sachgerechte Lösung zu erarbeiten.

Die Frage ist, ob man den Parlamentsbetrieb den neuen Bedürfnissen anpassen und jedem und jeder die Möglichkeit geben möchte, unabhängig von ihrer momentanen Stellung oder persönlichen aktuellen Lebenssituation daran teilzunehmen. Bei einem Milizsystem ist das ein durchaus gerechtfertigtes Anliegen. Es ist ihr bewusst, dass sie mit der Motion hier einen schweren Stand haben wird. Es ist ihr aber wichtig, dass der Rat Stellung bezieht, in welche Richtung es seiner Meinung nach gehen soll: Alles so bleiben lassen, wie es immer war, weil man sich dabei wohlfühlt – oder nach vorne gerichtet denken und handeln. Vielleicht gib sich der eine oder die andere doch noch einen Ruck.

**Miriam Locher** (SP) sagt, dass der Vorstoss bei der SP-Fraktion intern zu Diskussionen geführt habe, weil die Ausgestaltung des Anliegens nicht so einfach werden dürfe. Nichtsdestotrotz erachtet sie die Thematik als sehr wichtig und wird den Vorstoss überweisen.

**Pascal Ryf** (CVP) sagt, dass er vor zwei Monaten die Gratulation des Landratspräsidenten zur Geburt der zweiten Tochter entgegennehmen durfte – weil er ein Mann ist. Wäre er eine Frau, wäre er nicht der Erzeuger, sondern die Gebärende und hätte somit gar nicht präsent sein können. Aus Sicht der CVP/glp-Fraktion ist das aktuell keine gute Situation. Der Votant ist im Moment daran, zusammen mit der Bildungs- und Kulturkommission Basel-Stadt eine gemeinsame Sitzung vorzubereiten, wo er einmal mehr mit Argumenten konfrontiert wurde, weshalb es in der dortigen Kommission kein Ersatzmitglied gibt – im Gegensatz zur BKSK, wo es üblich ist, dass man sich bei Abwesenheit ersetzen lässt. In Basel-Stadt gibt es keinen Ersatz, weil man findet, dass dadurch an Kontinuität fehle und extrem viel Fachwissen verloren gehe. In Baselland hingegen ist es selbstverständlich, dass man sich in einer Kommission vertreten lassen kann. Warum soll das im Landrat nicht auch möglich sein, wenn ein dringender Grund wie eine Mutterschaft vorliegt? Natürlich hat die Lösung mit der bzw. dem Erstnachrückenden auch in der Fraktion Diskussionen ausgelöst. Es macht aber durchaus Sinn, dies einmal vertieft anzuschauen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Es muss dafür eine Lösung geben, so wie man sie auch den Kommissionen ermöglicht hat. Aus diesem Grund unterstützt die CVP/glp-Fraktion die Motion einstimmig.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, dass seine Grüne/EVP-Fraktion in dieser Legislatur schon mehrfach die Situation live erleben durfte, welche dem Vorstoss zugrundliegt. Es ist wichtig für die Kontinuität und die Einbettung des Parlaments in der Bevölkerung, dass auch werdende oder aktuelle Eltern im Parlament entsprechend ihren Beitrag leisten können. Entsprechend ist es auch klar, dass der Grundsatzentscheid heute gefällt werden muss. Es wird eine sorgfältige Ausarbeitung der Details brauchen, was aktuell nicht zur Debatte steht. Dafür gibt es den normalen gesetzgeberischen Prozess, der folgen wird und während dem die Kommissionen in allen Details eine gute, ausgewogene Lösung erarbeiten können. Grundsätzlich aber gilt es heute Ja zu sagen zu einer zeitgemässen Stellvertreterlösung, die es auch angehenden Eltern ermöglicht, eine politische Karriere ins Auge zu fassen, ohne die schwierige Situation entstehen zu lassen, sich dereinst vor die Alternative Familie oder Politik gestellt zu sehen.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, dass der Vorstoss aus persönlicher Betroffenheit von Regula Steinemann entstanden ist, was sehr gut nachvollziehbar sei. Primär ging es darum, dass ihr der Besuch von Landratssitzungen nicht möglich war, weil sie dadurch Mutterschaftsversicherungsgelder verloren hätte. Dieses Problem ist man mit der Einreichung einer Standesinitiative aktiv angegangen. Darin wird der Bund aufgefordert, für dieses spezifische Problem eine Lösung zu finden. Die aktuell zur Debatte stehende Motion geht hingegen bedeutend weiter. Eine einfache, pragmatische Lösung ist hier nicht absehbar. Laut der § 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung besteht der Landrat aus 90 Mitgliedern, die in direkter Wahl vom Volk gewählt wurden. Würde man also irgendeine Stellvertreter-

lösung anstreben, bräuchte es ganz klar eine Verfassungsänderung. Möchte man einem Fraktionsmitglied ein zweites Stimmrecht geben, dann stimmt dieses wie die Fraktion, und nicht entsprechend der persönlichen Haltung der abwesenden Person. In dem Fall müsste man ja eigentlich gar nicht mehr zur Landratssitzung erscheinen, sondern jede Fraktion würde einfach ihre Anzahl Stimmen durchgeben und das Thema wäre erledigt.

Klaus Kirchmayr hatte gesagt, dass man dies der Bevölkerung schuldig sei. Dabei wird doch aber die Wichtigkeit des Parlaments überschätzt. In der Stadt Biel gab es eine umfassende Reform der Stadtverfassung. Auf dem Weg dahin befasste man sich in einem Arbeitsbereich mit der Frage der Stellvertreterlösung im Stadtparlament. In Umfragen wurde festgestellt, dass knapp 11 % der Bevölkerung dies tatsächlich als ein Problem empfanden, das man angehen müsste. Fast 90 % sah kein Problem darin, wenn mal jemand ausfällt – es kommt schliesslich auch immer wieder mal zu krankheitsbedingten Absenzen, ohne dass es dafür einen Ersatz gibt.

Derselbe Antrag, der hier vorliegt, wurde auch in Bundesbern platziert, wo man klar gesagt hatte, dass der Antrag abzulehnen sei, weil die Organisation des Ratsbetriebs dadurch extrem aufwendig würde, sowohl gesetzgeberisch als auch organisatorisch. Dem Votanten ist selbstverständlich bewusst, dass es Abwesenheiten gibt, die auch mal über 3 Monate hinausgehen können und nicht zu ändern sind. Bei einer Abwesenheit dieser Länge ändert sich am Parlamentsbetrieb aber nichts. Und man muss davon ausgehen, dass die Parlamentarier als Personen gewählt wurden und demzufolge auch persönlich zu erscheinen haben. Es gibt verschiedene Kantone, die eine Stellvertreterlösung kennen. Die einen lassen nachrücken, andere wie bspw. Wallis oder Graubünden lassen spezifische Suppleanten in einem speziellen Wahlverfahren wählen. Wenn der Riebli 3 oder 6 Monate berufsbedingt im Ausland weilt und an den Landratssitzungen nicht teilnehmen kann, findet er keinen Stellvertreter, der exakt so stimmt wie er stimmen würde. Allenfalls findet er einen, der die SVP-Mehrheitsmeinung vertritt. Ist das der Sinn der Lösung? Die Landräte sind als Individuen gewählt. Es gibt nur ganz wenige Fälle, die 3 oder 6 Monate gefehlt haben. Es macht keinen Sinn, extra für diese eine derart komplexe Revision anzustossen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

**Andreas Dürr** (FDP) kann sich den Voten seines Vorredners absolut anschliessen. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss aus den grundsätzlich gleichen Erwägungen ab. Einige Bemerkungen seien dem noch hinzugefügt: Erstens glaubt der Votant nicht, dass Regula Steinemann in dieser Sache hier einen schweren Stand hat, wie sie das in ihrem Votum zu verstehen gegeben hat. Zweitens ist die Mutterschaftsregelung – auch von diesem Parlament – auf nationaler Ebene angestossen und wird behandelt; somit ist die Mutterschaft in absehbarer Zeit kein Grund mehr, im Parlament fehlen zu müssen. Drittens, zur technischen Umsetzung: Die Vorlage ist ein Stück weit auch dem Zeitgeist geschuldet, der sagt: «Ich mache und kann alles; alles ein bisschen und von allem vielleicht ein wenig.» Man kann also studieren, Militär machen, einen Nebenjob haben, Sabbatical einschalten, zwischendurch eine Familie gründen – und alles muss unter einen Hut passen. Das mag heute ein Trend sein. Ein Trend kann es aber nicht sein, dass man nebenbei noch ein bisschen Parlament macht und beruflich (oder ausbildungsbedingt) ein halbes Jahr verreist, um in New York rumzustudieren oder einen LL.M. in Sydney zu machen. Am Schluss geht es um Prioritätensetzung. Jeder Zeitabschnitt im Leben hat eine andere Priorität, und man muss sich entscheiden, worauf man sich konzentrieren möchte. Es wird dem Amt als Landrat und somit der gewählten Person als Amt nicht gerecht, wenn nun auch in der Politik das Feld an Möglichkeiten so weit aufgemacht wird, dass man noch ein bisschen Landrat sein kann, und wenn es grad nicht passt, ist das auch nicht schlimm, denn dann kommt der Stellvertreter zum Einsatz. Es gibt zudem einen grossen Unterschied zur Kommissionsstellvertretung, denn dabei handelt es sich immer um eine Person aus dem Rat, die weiss, wie es läuft und die es nicht erst anzulernen gilt. Zudem springt eine Stellvertretung einige wenige Male ein, und nicht für 3 oder 6 Monate. Die beiden

Stellvertreter-Regelungen können also nicht miteinander verglichen werden.

Es müssen nicht alle alles machen können. Man sollte priorisieren, die Wahl ist ad personam, eine persönliche Verpflichtung, die man wahrzunehmen hat, wenn man sich aufstellen lässt und gewählt wird. Aus diesen letztlich philosophischen Gründen lehnt die FDP die Motion ab.

**Adil Koller** (SP) folgte der bisherigen Debatte mit Interesse. Peter Riebli meinte, man dürfe sich selbst nicht überschätzen. Daraufhin folgten jedoch nur «überschätzende» Argumente, was Adil Koller irritierte. Es wurde von einer persönlichen Verpflichtung der einzelnen Parlamentsmitglieder gesprochen. Zwar wurden die Landrätinnen und Landräte persönlich angelobt, sie wurden jedoch nicht allein aufgrund ihrer Persönlichkeit gewählt. Der Landrat wird im Proporzwahlsystem bestimmt, es wird also in erster Linie eine Partei gewählt. Die einzelnen Ratsmitglieder sind nicht unersetzlich. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass immer wieder Landrätinnen oder Landräte aus dem Parlament ausscheiden und jeweils sofort von ebenfalls vom Volk gewählten Personen ersetzt werden. Gegen das Anliegen der Motion wurden vor allem formelle Argumente genannt. Wer sich gegen eine Stellvertretung bei längeren Abwesenheiten ausspricht, muss trotzdem einsehen, dass sich die Realitäten in unserem Kanton seit 1833 geändert haben. Es wird voraussichtlich in naher Zukunft eine Elternzeit eingeführt und schon heute existieren Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub. Diesen Realitäten muss sich der Landrat anpassen. Wenn der Wählerwille auch bei längerfristigen Abwesenheiten repräsentiert werden soll, muss die vorliegende Motion überwiesen werden.

**Marco Agostini** (Grüne) gefielen einige Voten gar nicht. Dem Vorwurf des Eigeninteresses an Regula Steinemann ist zu entgegnen, dass letztlich mit jedem Vorstoss ein Stück weit auch eigene Interessen vertreten werden. Andi Dürr sei darauf hingewiesen, dass wer krank oder verunfallt sei, kein Interesse daran habe, zu fehlen. Die Person wurde vom Schicksal getroffen und dies gilt es zu respektieren. Schliesslich gilt es zu bedenken, dass auch die Nachrückenden vom Volk gewählt wurden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist immer wieder begeistert, wenn er den Ausführungen von Adil Koller lauschen darf. Er erlaubt sich, seine Vorredner als Egoisten zu bezeichnen, denn sie erwähnten mit keinem Wort, wer eine Stellvertretung übernehmen soll. Wer wäre überhaupt in der Lage, je nachdem auch kurzfristig einzuspringen? Wenn ein Ratsmitglied während längerer Zeit im Landrat fehlt, dann wäre es ehrlicher, bei Absenzen bis zu drei Monaten einen Dispens einzureichen. Es gilt, nicht nur die Interessen derjenigen Ratsmitglieder zu berücksichtigen, welche vertreten werden wollen, sondern auch jene der Personen, welche einen Landratseinsatz übernehmen müssten. Dieses nicht gelöste Problem ist für Hanspeter Weibel mit ein Grund, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

**Andrea Heger** (EVP) schliesst sich Adil Koller vollumfänglich an.

**Regula Steinemann** (glp) hat in ihrem Votum nicht einmal das Wort Mutterschaft verwendet. Es wäre auch schade, ihren Vorstoss auf das Thema Mutterschaft zu reduzieren. Die beiden von ihr eingereichten Vorstösse, welche von Peter Riebli genannt wurden, sollen sich ergänzen. Einer der Vorstösse soll es ermöglichen, trotz Mutterschaft am Ratsbetrieb teilzunehmen. Wenn man dies aber nicht will, so soll mit der heute diskutierten Motion eine Stellvertretung bei Mutterschaft oder anderen unvermeidbaren Abwesenheiten ermöglicht werden. Die Vorgaben, wann eine Stellvertretung erlaubt sein soll, wären sehr strikt. Beispielsweise würden Sabbaticals nicht bewilligt. Regula Steinemann hofft sehr auf eine Überweisung ihres Vorstosses.

**Andreas Dürr** (FDP) war bei Adil Kollers Votum leider nicht im Saal. Ihm wurde aber zugetragen, dass sich dieser zu seinem Statement geäußert habe. Zur Verdeutlichung zitiert er an dieser Stelle noch einmal den Wortlaut der Motion:

*«Der Regierungsrat wird daher darum gebeten, eine Stellvertreterlösung zu erarbeiten für Abwesenheiten, welche mindestens drei und maximal sechs Monate dauern für folgende Fälle:*

- *Für weitere längere Abwesenheiten zwischen drei bis sechs Monaten, die unvermeidbar sind und nicht im Belieben des einzelnen Parlamentariers / der einzelnen Parlamentarierin liegen.»*

Diese Formulierung entspricht einer offenen Klausel. Ist es in jemandes Belieben, wenn er oder sie vom Geschäft versetzt wird oder wenn ein Studiengang einen halbjährigen Auslandsaufenthalt verlangt? Letztlich wird die Geschäftsleitung des Landrats die einzelnen Gesuche bewilligen müssen und es ist vorhersehbar, dass sich eine graduelle Vielfalt des Beliebens oder Nichtbeliebens ergeben wird.

**Adil Koller** (SP) bedauert ebenfalls, dass Andreas Dürr während seinem Votum nicht im Saal war. Er selbst äusserte sich zwar scharf, aber korrekt. Andreas Dürr erklärte, letztlich würden auch Studierende nach Stellvertretungen verlangen, weshalb er die Motion nicht unterstütze. Diese Argumentation erachtet Adil Koller als nicht fair, da von Vertretungen für Studierende im Motionstext nicht gesprochen wird.

**Marco Agostini** (Grüne) erklärt, Hanspeter Weibel habe zurecht nach den Stellvertretern gefragt. Es ist zu erwähnen, dass niemand vertreten werden *muss*. Auch können die einzelnen Parteien entscheiden, ob sie in einem bestimmten Fall gerne eine Vertretung in Anspruch nehmen wollen. Weiter können die angefragten Vertreterinnen und Vertreter immer selbst entscheiden, ob sie ein solches Amt übernehmen wollen. Definiert werden müsste auf jeden Fall, wer für eine Stellvertretung in Frage käme.

**://:** Mit 48:34 Stimmen wird die Motion überwiesen.

---